

Europawahl am 26. Mai 2019 Antrag von Unionsbürgern auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Vom 23. Bis 26. Mai 2019 findet in der Europäischen Union die Neunte Direktwahl des Europäischen Parlamentes statt, in **Deutschland am Sonntag, den 26. Mai 2019.**

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen.

Jeder darf aber nur einmal wählen. Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie beantragen, sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen zu lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlberechtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Bürger- und Tourist-INFO in Zimmer 1, im Rathaus Vöhrenbach

bis spätestens Sonntag, den 05.05.2019

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Den Antrag können Sie im Rathaus abgeben oder per Post senden.
(Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter:

www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html oder bei Ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter:

www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Wahlamt
Stadt Vöhrenbach